

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

RESEARCH CODE OF CONDUCT



UNIVERSITÄT
ZU KÖLN

PRÄAMBEL

Die Universität zu Köln betrachtet ethisch reflektierte und verantwortungsbewusst durchgeführte Forschungsarbeiten als das Fundament ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Der Research Code of Conduct formuliert hierfür grundlegende Prinzipien. Er adressiert die leitenden Werte der Forschung, die ethische Verantwortung von Forscherinnen und Forschern bei der Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben sowie zentrale Standards bei der Zusammenarbeit mit Dritten.



Fotos: Sebastian Knoth

FÜR ALLE AN FORSCHUNGSARBEITEN BETEILIGTEN HOCHSCHULMITGLIEDER DER UNIVERSITÄT GELTEN FOLGENDE PRINZIPIEN:

WERTE

1. STREBEN NACH ERKENNTNISGEWINN

Das Streben nach neuen Erkenntnissen ist das Ziel wissenschaftlichen Handelns. Dafür soll überprüfbares, nachvollziehbares Wissen generiert werden. Studierende sollen zu selbständigem wissenschaftlichen Denken, Urteilen und Arbeiten befähigt werden.

2. UNABHÄNGIGKEIT

Die Forschung ist unabhängig und frei. Sie ist geleitet von dem Streben nach Erkenntnisgewinn, unabhängig von potentiellen Interessen Dritter.

3. GEWISSENHAFTIGKEIT

Mitglieder der Hochschule bringen ihr Fachwissen ein und führen ihre Forschungsarbeiten gewissenhaft nach den besten Standards der Wissenschaft aus.

4. INTEGRITÄT

Mitglieder der Hochschule handeln integer bei der Durchführung von Forschungsprojekten wie auch bei der Wiedergabe von Forschungsergebnissen im Einklang mit den [Leitlinien der Universität zur Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#). Die wertebasierte Forschungstätigkeit an der Universität zu Köln ist mit Machtmissbrauch und dem Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen unvereinbar.

5. KRITIKFÄHIGKEIT

Konstruktive Kritik wird als willkommener, förderlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Weiterentwicklung verstanden.

VERANTWORTUNG

6. SICHERHEITSRELEVANTE FORSCHUNG

Mitglieder der Hochschule sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei Forschungsvorhaben bewusst, deren Ergebnisse zu schädlichen Zwecken missbraucht werden könnten („Dual Use Problematik“). Dies gilt besonders für Forschungsvorhaben, bei denen erhebliche sicherheitsrelevante Risiken für Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Umwelt oder das friedliche Zusammenleben der Völker bestehen oder von denen anzunehmen ist, dass sie Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar von Dritten zur Verletzung der oben genannten Rechtsgüter missbraucht werden können. In diesen Fällen können sich Mitglieder der Hochschule umfassend von der [Kommission zur Beratung sicherheitsrelevanter Forschung mit erheblichem Gefährdungspotential \(FEG\)](#) beraten lassen.

7. GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE FORSCHUNG

Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt verantwortungsbewusst. Mitglieder der Hochschule treffen stets alle notwendigen Vorkehrungen, um die Sicherheit und die Gesundheit von Projektbeteiligten zu schützen.

Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt ethisch reflektiert: Hierzu gehört insbesondere, dass

- genehmigungspflichtige Forschungsarbeiten am Menschen erst nach Freigabe durch eine zuständige Kommission (z. B. [Ethikkommission der Medizinischen Fakultät](#)) durchgeführt werden,
- genehmigungspflichtige Forschung an Tieren erst nach Prüfung und Freigabe durch die zuständigen Landesbehörden und nach Beratung durch unsere [Tierschutzbeauftragten](#) erfolgt,
- auch bei nicht-genehmigungspflichtigen Vorhaben Forscher und Forscherinnen ethische und rechtliche Beratung in Anspruch nehmen können.

8. TRANSPARENZ VON FORSCHUNGSERGEBNISSEN

Die Ergebnisse von Forschungsvorhaben werden nach Durchführung des Vorhabens zeitnah und transparent veröffentlicht. Open Science dient gemäß den Open Science Grundsätzen der Universität zu Köln dabei als Leitprinzip. Forschungsergebnisse sollen nur dann nicht publiziert werden, wenn erhebliche sachliche Gründe dem tragenden wissenschaftlichen Transparenzgedanken entgegenstehen.

9. DOKUMENTATION VON FORSCHUNGSDATEN

Die langfristige Sicherung und Bereitstellung von Forschungsdaten leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und Qualität wissenschaftlicher Arbeiten. Mitglieder der Hochschule pflegen deshalb einen verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten und orientieren sich dabei an den Leitlinien der [DFG](#) in der jeweils maßgeblichen Fassung.

ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN

10. GRUNDSÄTZE DER AUSGESTALTUNG VON FORSCHUNGSKOOPERATIONEN

Eine Zusammenarbeit mit Dritten muss mit den oben formulierten Prinzipien zu Werten und Verantwortung übereinstimmen. Die Forschung in Forschungsk Kooperationen, beispielsweise Stiftungsprofessuren oder gemeinschaftliche Promotionsprogramme, sind ergebnisoffen.

11. TRANSPARENZ BEIM EINSATZ VON DRITTMITTELN

Die Forschung mit Mitteln Dritter erfolgt transparent und sachgerecht. Die Mitglieder der Hochschule lassen sich vor Vertragsabschluss von den zuständigen Stellen in der Universitätsverwaltung beraten.

12. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Mitglieder der Hochschule richten sich bei der Entstehung und Verwertung von Immaterialgütern nach den Regularien der Patentpolitik der Universität zu Köln, insbesondere nach der Patent- und Verwertungsstrategie der Universität zu Köln. Bei Schutzrechtsübertragungen an Dritte (z.B. Wirtschaftskooperationen) setzt sich die Universität für eine Mitmelderschaft bei Patent- bzw. Markenschutzanmeldungen ein.

PROREKTORIN FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION



Prof.'in Dr. Bettina Rockenbach
E-Mail: prorektorat-forschung@verw.uni-koeln.de

PERSÖNLICHER REFERENT DER PROREKTORIN FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION



Dr. Oliver Höing
Tel.: +49 221 470 1799
E-Mail: o.hoeing@verw.uni-koeln.de